

# Inklusionsbeirat



Stadt Brühl

**„Gemeinsam auf dem Weg“  
zur Inklusionsbeiratswahl  
am 29. November 2020 im  
Kapitelsaal der Stadt Brühl!**



## Folgende Fragen werden heute geklärt:

---

- **Warum wählen wir einen Inklusionsbeirat?**
- **Wofür setzt sich der Inklusionsbeirat ein?**
- **Wer gehört zum Inklusionsbeirat?**
- **Wer darf den Inklusionsbeirat wählen?**
- **Wie melden Sie sich zur Wahl an?**
- **Wer kann Mitglied im Inklusionsbeirat werden?**
- **Wie können Sie sich für eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat bewerben?**
- **Wann und Wo wählen wir einen Inklusionsbeirat?**



# Warum wählen wir einen Inklusionsbeirat?

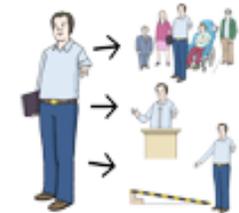
- **Der Inklusionsbeirat ist ein politisches Gremium, der sich für die Rechte von Menschen mit Handicap einsetzt und gemeinsam mit der Stadtverwaltung daran arbeitet, dass alle Menschen in Brühl gut leben können.**



- **Der Inklusionsbeirat wird für fünf Jahre gewählt.**

- **Der Inklusionsbeirat berät andere politische Gremien und macht auf Hindernisse aufmerksam.**

- **Der Inklusionsbeirat nimmt Anregungen aus der Bürgerschaft zur Barrierefreiheit auf und versucht diese zu verbessern oder zu verändern.**

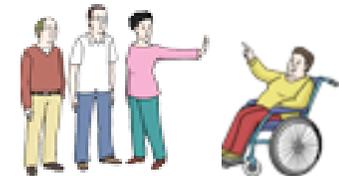




# Wofür setzt sich der Inklusionsbeirat ein?

Zum Beispiel zum Abbau von folgenden Barrieren:

- in Gebäuden
- beim Wohnen
- bei Festen und Veranstaltungen
- im Straßenverkehr
- bei der Arbeit
- wo Menschen ausgeschlossen werden



Der Inklusionsbeirat hilft dabei, dass Menschen besser verstanden werden.  
Ein Miteinander und eine Stadt ohne Hindernisse ist für Alle gut.





# Wer gehört zum Inklusionsbeirat?

Der Inklusionsbeirat setzt sich aus sieben Personen und vier Vertretungen von Organisation zusammen.



- Diese Mitglieder haben ein Stimmrecht
- Alle elf Mitglieder haben Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Weitere Mitglieder im Inklusionsbeirat:

- Jede Fraktion, die im Stadtrat vertreten ist, schickt ein Mitglied zum Inklusionsbeirat.
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung nehmen auch teil.
- Diese Mitglieder machen als Beratende mit. Sie haben kein Stimmrecht.





# Wer darf den Inklusionsbeirat wählen?

## Voraussetzungen zur Wahl:

- **Vollendung des 16. Lebensjahres**
- **Sie wohnen in Brühl**
- **Sie haben eine nachgewiesene Behinderung**



# Wer darf den Inklusionsbeirat wählen?

---

- Manche Menschen können nicht selbst wählen. Sie sind so krank, dass sie nicht kommen können.



- Oder sie haben ein so großes Handicap, dass sie ihre Meinung nicht sagen können.



- Diese Menschen können Vertretungen mit Vollmacht zur Wahl schicken.

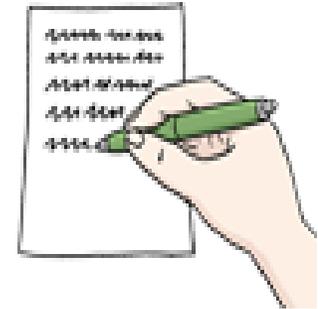


# Wie melden Sie sich zur Wahl an?

---

**Wenn Sie wählen möchten, füllen Sie eine Anmeldung aus.**

- **Anmeldefrist ist der 11. Oktober 2020**
- **Abgabe der Anmeldung bei der Behindertenbeauftragten**



**Die Anmeldungen werden gesammelt. Alle, die angemeldet sind, bekommen später eine Einladung zur Wahl.**

# Wer kann Mitglied im Inklusionsbeirat werden?



Stadt Brühl

Sie möchten Mitglied im Inklusionsbeirat als Privatperson werden?

Voraussetzungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Wohnsitz in Brühl
- Behinderung oder für einen Menschen mit Behinderung sprechend, der sich selbst nicht äußern kann und/oder
- Angehörige oder Bezugspersonen eines Menschen mit Behinderung in Brühl oder Personen, die durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung befasst sind.





# Wer kann Mitglied im Inklusionsbeirat werden?

Sie möchten Mitglied im Inklusionsbeirat als Organisation werden?

Voraussetzungen:



- Die Organisation ist seit mindestens einem Jahr in Brühl tätig und beschäftigt sich mit den Belangen von Menschen mit Behinderung
- Die Vertretung ist Mitglied oder Beschäftigte der Organisation

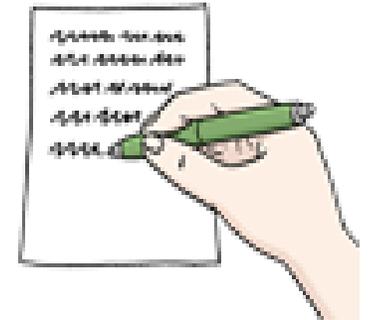


# Wie können Sie sich für eine Mitgliedschaft im Inklusionsbeirat bewerben?



Sie füllen eine Bewerbung aus.

- **Anmeldefrist ist der 11. Oktober 2020**
- **Abgabe der Bewerbung bei der Behindertenbeauftragten**



Die Bewerbungen werden gesammelt und überprüft.

Eine Liste mit allen Bewerberinnen und Bewerbern wird an alle Wählerinnen und Wähler verschickt.



# Wann und Wo wählen wir einen Inklusionsbeirat?

## Wahltermin:

➤ am 29. November 2020



## Ort der Wahl:

➤ im Kapitelsaal der Stadt Brühl



## Die Wahl findet:

➤ in der Zeit von 15:30 bis 18:30 Uhr statt



# Inklusionsbeirat



Stadt Brühl

---

**Nehmen Sie teil, gestalten und  
entscheiden Sie mit, damit  
Brühl inklusiver wird!**